

Selbstverpflichtungserklärung

**für eine gewaltfreie Erziehung, Betreuung und Beratung
in den Diensten und Einrichtungen der Arbeitsgemeinschaft der Erziehungshilfen
in der Diözese Münster (AGE)**

Präambel

Insbesondere anlässlich des Wissens und der Betroffenheit über das erlittene Leid und Unrecht, dem Kinder und Jugendliche insbesondere in Einrichtungen der Erziehungshilfe von den 50er Jahren bis in die jüngere Vergangenheit ausgesetzt waren und aufgrund unserer besonderen Verantwortung als heute in der Erziehungshilfe Tätige, hat sich die AGE Münster zu dieser Selbstverpflichtungserklärung entschlossen.

Sie soll mit dazu beitragen, dass Machtmissbrauch gegenüber Menschen, die sich in Abhängigkeitsverhältnissen befinden, konsequent entgegen gewirkt wird.

Mit dieser Erklärung verständigt sich die AGE Münster auf gemeinsame Prinzipien zur Sicherstellung des Schutzes von Kindern, Jugendlichen und anderen in Betreuungsverhältnissen stehenden Menschen. Die Umsetzung dieser Prinzipien bedarf einer ständigen Aufmerksamkeit, damit diese zu einer Selbstverständlichkeit für alle Träger, Leitungen und Mitarbeiter/-innen werden.

Übergreifende Prinzipien

In unserem Leitbild / unseren ethischen Grundlagen stellen wir die individuellen Bedürfnisse und Ressourcen, die Interessen und Rechte sowie die Lebensentwürfe und -sehnsüchte der von uns betreuten Kinder, Jugendlichen und Familien in den Mittelpunkt, um ihnen bestmögliche Entwicklungschancen zu eröffnen.

Wir befördern eine positive Aufmerksamkeitskultur im Umgang mit Grenzüberschreitungen.

Wir sensibilisieren die Eltern oder Sorgeberechtigten, ihre Rechte sowie die Rechte, den Schutz und die Sicherheit ihrer Kinder und Jugendlichen offensiv und engagiert einzufordern.

Institutionelle Prinzipien

Wir stärken Kinder und Jugendliche, damit sie Grenzverletzungen und Übergriffe als Unrecht erkennen und thematisieren können.

Wir informieren Kinder, Jugendliche und Familien regelmäßig über ihre Rechte und Leistungsansprüche im Kontext der gewährten Hilfen zur Erziehung gemäß SGB VIII und über ihre Beteiligungsmöglichkeiten.

Kinder, Jugendliche und Familien kennen interne und externe Ansprechpartner, denen sie sich anvertrauen können, wenn sie sich unsicher und gefährdet fühlen.

Wir verfügen über einen Krisenplan. Darin ist auch festgelegt, welche Aufgaben Träger, Leitung und Mitarbeiter/-innen in Krisensituationen nach innen und außen inklusive der Meldepflichten (zum Beispiel gegenüber Landesjugendamt, Jugendamt) zu beachten haben und wie ein angemessener Umgang mit Medien aussehen sollte.

Insbesondere in Krisensituationen arbeiten wir mit unabhängigen, externen Beratungsinstitutionen/ -personen zusammen.

Wir setzen uns dafür ein, dass die vorhandenen Qualitätsstandards zum Beispiel im Hinblick auf Personalschlüssel und Betreuungsintensität eingehalten werden.

Wir öffnen unsere Institutionen durch Vernetzung mit anderen Kooperationspartnern im Sozialraum.

Personelle Prinzipien

Um die persönliche Eignung unserer hauptamtlichen und ehrenamtlichen Mitarbeiter/-innen so gut wie möglich zu prüfen, thematisieren wir in unseren Bewerbungsverfahren und in Dienstvereinbarungen unsere Grundhaltung gegen Gewalt, unseren Umgang damit und unsere Präventionsstandards.

Wir schaffen ein Klima der Offenheit, in dem die Mitarbeiter/-innen sämtliche Themenstellungen in Bezug auf Gewalt ansprechen können und ggfs. einschlägige Beobachtungen einem hierzu beauftragten Verantwortlichen sowohl innerhalb als auch außerhalb der Institution mitteilen.

Durch regelmäßige Fortbildung und Supervision stellen wir sicher, dass sich unsere Mitarbeiter/-innen mit Fragestellungen der sexuellen, körperlichen und psychischen Gewalt intensiv auseinandersetzen.

Durch eine verantwortungsvolle Mitarbeiterfürsorge wirken wir Überforderungssituationen möglichst entgegen.

Beschluss

Wir, die Mitglieder der AGE, verständigen uns im Rahmen unserer Mitgliederversammlung am 08. Dezember 2010 auf diese gemeinsamen Prinzipien zur Gewährleistung einer gewaltfreien Erziehung, Betreuung und Beratung und auf die Initiierung eines Prozesses zur Umsetzung dieser Prinzipien.

Dazu beauftragen wir den Vorstand, entsprechende Maßnahmen zur Umsetzung zu initiieren (wie z.B. Workshops zu den einzelnen Themenstellungen), mit dem Ziel, entsprechende Handlungskonzepte für die einzelnen Bereiche zu erarbeiten.

Wir verpflichten uns, diese Präventions- und Interventionsstrategien konsequent umzusetzen.

Wir erklären uns bereit, regelmäßig (mindestens 1x im Jahr) über die Umsetzungsprozesse zu informieren und ggf. die Handlungskonzepte weiterzuentwickeln.

Diese Selbstverpflichtungserklärung wurde am 08. Dezember 2010 einstimmig von der Mitgliederversammlung beschlossen.